



Grüne
Liste
Heppenheim

(GLH)

Franz Beiwinkel, Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

C/o Franz Beiwinkel
Ortsstr. 68
64646 Heppenheim

franz.beiwinkel@posteo.de
Tel. Privat 06252 6672

Datum: 08.02. 2018

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin ,

die Fraktion Grüne Liste Heppenheim (GLH) bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.
Zuvor soll der Antrag im Bau,- Umwelt,- und Stadtentwicklungsausschuss beraten werden.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Franz Beiwinkel
(Fraktionsvorsitzender GLH)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Heppenheim“

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04. 2015 in Verbindung mit § 13 b Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05. 2006 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.07. 2016 wird folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

- (1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt einer Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen.
Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips /der Tätowierung der Name und die Anschrift des Halters/der Halterin in ein Haustierregister beispielsweise von Tasso e.V. oder vom Deutschen

Tierschutzbund e.V. („Findefix“) eingetragen wird. Dies gilt nicht für Katzen unter 5 Monaten.

- (2) Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (3) Dem Magistrat als Ordnungsbehörde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration vorzulegen.
- (4) Für Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat als Ordnungsbehörde Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden.
Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1-3 bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Maßnahmen

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Heppenheim angetroffen, kann dem Halter/der Halterin aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Ist eine fortpflanzungsfähige angetroffene Katze nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihr Halter/ihre Halterin deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Kastration auf Kosten des Halters/der Halterin durchführen lassen. Ein vom Halter/von der Halterin personenverschiedener Eigentümer/personenverschiedene Eigentümerin hat die Maßnahme nach Satz 1 und 2 zu dulden.

§ 3 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Absatz 1 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt,
2. entgegen § 1 Absatz 2 den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit Geldbußen bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Zahl der in Deutschland verwilderten Katzen wird auf etwa 2 Millionen geschätzt. Um die Tiere zu schützen und deren unkontrollierte Vermehrung zu bremsen, aber auch um die Tierheime zu entlasten, haben bereits viele Kommunen in Hessen (Darmstadt, Viernheim, Lorsch, Kirchheim, Homberg (Efze) usw.) eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen erlassen.

Diese Verordnung erhält Unterstützung von zahlreichen Tierschützern und Tierschutzorganisationen, die schon lange auf dieses Problem hinweisen.

Auch stellt die unkontrollierte Katzenvermehrung die Tierheime vor große finanzielle Belastungen.

Naturschutzverbände unterstützen die Einführung einer Katzenschutzverordnung, da durch die hohe Anzahl freilaufender Katzen der Bestand von Singvögeln und anderen Tieren dezimiert wird.

In Kommunen, die diese Verordnung eingeführt haben ist alleine durch die öffentliche Bekanntmachung die Kastrationsrate deutlich gestiegen.